



**GEMEINDE ETTISWIL**  
GEMEINDERAT

# Bekanntmachung

## Öffentliche Auflage – Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 07. März 1989 wird folgende Planaufgabe im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Erweiterung Schulhaus 94
Gesuchsteller/in	Einwohnergemeinde Ettiswil, Samuel Kreyenbühl, Surseestrasse 5, 6218 Ettiswil
Grundstück-Nr.	602, GB Ettiswil
Ortsbezeichnung	Dorf 21d
Gebäude-Nr.	173d
Einsprachefrist	30.04.2026 bis 19.05.2026

Das Baugesuch und die Pläne liegen während der Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Ettiswil öffentlich zur Einsichtnahme auf. Zusätzlich finden Sie alle Unterlagen auf der Homepage [www.ettiswil.ch](http://www.ettiswil.ch).

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Ettiswil zuhanden des Gemeinderats einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Ettiswil, 27. April 2026

**Gemeinderat Ettiswil**